



HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Erbschaftsdarlehen

Wenn ein Erbfall eintritt, dann ist dies in der Regel für den Erben mit einem Vermögenszuwachs verbunden. Häufig enthält der Nachlass Immobilien und Sachwerte, Anteile an Alternativen Investmentfonds oder Vermögenswerte, die keine sofortige Verfügbarkeit bieten. Oftmals stehen dem Nachlass zu wenig liquide Mittel zur Verfügung, um die anfallenden Kosten zu begleichen. Es dauert, bis die Gelder an die Erben ausgezahlt werden können. Wenn die Hoerner Bank AG mit der Abwicklung des Nachlasses beauftragt worden ist, kann das **Erbschaftsdarlehen** den Erben helfen, einen Finanzengpass zu überbrücken oder ein Investment bereits jetzt zu treffen.

Das **Erbschaftsdarlehen** richtet sich an Nachlasspfleger oder Erben, die von uns ermittelt wurden.

- 🌸 Rasche Verfügbarkeit: Unabhängig vom Stand der Nachlassabwicklung erhalten Sie vorab freie Liquidität.
- 🌸 Keine weiteren Voraussetzungen:
 - Für Erben:** Unabhängig von Ihrer wirtschaftlichen Situation und Ihrem Alter sind Sie kreditwürdig.
 - Für Nachlasspfleger:** Sie benötigen lediglich für die Kreditaufnahme die Zustimmung des Nachlassgerichtes.
- 🌸 Finanziell nutzbarer Erbanteil: Ein nicht geringer Teil des Erbteilwertes ist durch das Erbschaftsdarlehen bereits verfügbar.

Sprechen Sie uns einfach an. Wir freuen uns über Ihren unverbindlichen Anruf und Ihre Anfrage!

Ihr Team der

HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Susanne Weiss
Prokuristin
Leiterin Marktfolge
07131 9322-600
weiss@hoernerbank.de



Silvia Naumann
Zert. Erbschaftsplanerin
Stellv. Leiterin Anlage- und
Vermögensberatung
07131 9322-510
naumann@hoernerbank.de

